

Information über die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle

Erst durch die Eintragung in die Handwerksrolle entsteht das Recht, ein Handwerk als stehendes Gewerbe selbständig zu betreiben.

Nach § 1 Handwerksordnung (HwO) ist der selbständige Betrieb eines Handwerks als stehendes Gewerbe nur den in der Handwerksrolle eingetragenen natürlichen und juristischen Personen und Personengesellschaften (selbständige Handwerker) gestattet. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die nach § 117 HwO mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet werden kann.

In die Handwerksrolle kann nach § 7 HwO beispielsweise eingetragen werden:

- wer in dem von ihm zu betreibenden Handwerk oder in einem diesem verwandten Handwerk die Meisterprüfung oder eine gleichwertige Prüfung bestanden hat (zum Beispiel: Industriemeister)
- wer eine gleichwertige Prüfung nachweisen kann (zum Beispiel: Diplomprüfungen und sonstige Abschlussprüfungen an deutschen Hochschulen und von staatlichen oder staatlich anerkannten Fachschulen für Technik und für Gestaltung in der entsprechenden Fachrichtung)
- wer eine Ausnahmegewilligung oder Ausübungsberechtigung zur selbständigen Handwerksausübung besitzt
- wer als Inhaber eines Betriebes im zulassungspflichtigen Handwerk einen Ausübungsberechtigten beschäftigt (angestellter Betriebsleiter)

Juristische Personen (zum Beispiel: GmbH) und handwerkliche Nebenbetriebe werden in die Handwerksrolle eingetragen, wenn ein Ausübungsberechtigter im Sinne der Handwerksordnung als technischer Betriebsleiter beschäftigt wird. Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) werden in die Handwerksrolle eingetragen, wenn für die technische Leitung ein ausübungsberechtigter, persönlich haftender Gesellschafter verantwortlich ist, oder wenn ein Ausübungsberechtigter im Sinne der Handwerksordnung als technischer Betriebsleiter beschäftigt wird.

Ansprechpartner

Bei Fragen zur Eintragung in die Handwerksrolle sind Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung Handwerksrolle gerne behilflich.

Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Internetseite der Handwerkskammer Wiesbaden:

<http://www.hwk-wiesbaden.de> → Service-Center → Ansprechpartner → Stichwortsuche → Handwerksrolle